



DRSC e. V. • Joachimsthaler Str. 34 • 10719 Berlin

Dr. Jan Techert
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37

10117 Berlin

Per Email: III A3@bmj.bund.de

Präsidium

Telefon: +49 (0)30 206412-20

E-Mail: info@drsc.de

Berlin, 5. Januar 2024

Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 20/8762 – eines Gesetzes zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof

Entwurf einer Formulierungshilfe zur Anhebung der Schwellenwerte für die Unternehmensgrößenklassen nach der Richtlinie 2013/34/EU

Sehr geehrter Herr Dr. Techert,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2023 und die Gelegenheit, zum Entwurf einer Formulierungshilfe zur Anhebung der Schwellenwerte für die Unternehmensgrößenklassen nach der Richtlinie 2013/34/EU (im Folgenden „Entwurf“) im Rahmen des Gesetzes zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof Stellung nehmen zu dürfen.

Wir stimmen den Vorschlägen des Entwurfs zu. Insbesondere befürworten wir die Inanspruchnahme der Mitgliedstaatenoptionen der Delegierten Richtlinie 2023/2775 der Europäischen Kommission vom 17. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Anpassung der Größenkriterien für Kleinstunternehmen und für kleine, mittlere und große Unternehmen oder Gruppen.

Wir teilen die Einschätzung, dass durch die rechtzeitige Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Unternehmensgrößenklassen und der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts der inflationären Entwicklung, die seit der letzten Schwellenwertanhebung im Jahr 2015 eingetreten ist, Rechnung getragen wird.

Bereits in unserer Stellungnahme an die Europäische Kommission vom 6. Oktober 2023 hatten wir angeregt, dass die vorgeschlagenen neuen Schwellenwerte bereits für Geschäftsjahre in 2023 angewendet werden sollten. Entsprechend begrüßen wir auch, dass in der nationalen

Kontakt:

Joachimsthaler Str. 34
10719 Berlin
Telefon: +49 (0)30 206412-0
Telefax: +49 (0)30 206412-15
E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung:

Deutsche Bank Berlin
IBAN-Nr.
DE26 1007 0000 0070 0781 00
BIC (Swift-Code)
DEUTDE33XXX

Vereinsregister:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz
Präsident:
WP/StB Georg Lanfermann
Vizepräsident:
WP/StB Prof. Dr. Sven Morich



Umsetzung den betroffenen Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden soll, die neuen Schwellenwerte erstmalig bereits auf das nach dem 31. Dezember 2022 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des in Artikel 8 Absatz 2 des Entwurfs vorgeschlagenen Möglichkeit einer vorgezogenen erstmaligen Anwendung regen wir an, zu überprüfen, ob Konzerne und deren Mutterunternehmen die in § 293 Absatz 1 Satz 1 HGB-E bzw. § 267 Absatz 2 HGB-E genannten neuen Schwellenwerte unabhängig voneinander (oder nur insgesamt) vorzeitig anwenden dürfen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Formulierung bei den Übergangsregelungen zum Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 17. Juli 2015 (BGBl. I S. 1245). Wenngleich die Übergangsregelung gemäß Art. 75 Abs. 2 S. 1 EGHGB vornehmlich durch die veränderte Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB begründet war, durften die seinerzeit neuen Schwellenwerte „[...] jedoch nur insgesamt“ für Jahres- und Konzernabschlüsse bzw. Lage -und Konzernlageberichte angewendet werden.

Des Weiteren regen wir an, die Möglichkeit einer vorgezogenen Anwendung der neuen Schwellenwerte auf solche Jahres- und Konzernabschlüsse zu begrenzen, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Neuregelung noch nicht festgestellt beziehungsweise gebilligt wurden. Wir beziehen uns auf die entsprechende Formulierung bei den Übergangsregelungen zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen vom 21. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397 vom 27.12.2023) in Art. 91 Abs. 2 S. 2 EGHGB.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Lanfermann

Präsident

Sven Morich

Vizepräsident